

Abonnementpreis
Wochenschrift mit „Mittwochsonntagblatt“ bei den Abnehmern
1,40 Mk. in den Ausgabestellen 1,20 Mk.



Insertions-Gebühr
für die 4spaltige Correspondenz oder deren Raum 1 1/2 Pf., für Private
in Merseburg und Umgebung 10 Pf.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Das „Merseburger Kreisblatt“
erscheint täglich
Nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der
Sonn- und Festtage.

Anzeigen-Annahme
für die Tagesnummer
bis 9 Uhr Vormittags, größere
Anzeigen werden möglichst
tags zuvor erbeten.

Polizei-Verordnung, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Cholera.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samm. S. 265) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks, was folgt:

§ 1. Alle aus dem Hamburgischen Staatsgebiete kommenden Personen haben sich während der nächsten 6 Tage nach dem Verlassen an jedem Orte des hiesigen Bezirks, an welchem sie anlangen, spätestens 12 Stunden nach der Ankunft bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe ihrer Unterkunft zu melden und über den Tag, an welchem sie das vorgenannte Gebiet verlassen haben, auszuweisen.

§ 2. Die gemeldeten Personen sind bis nach Verlauf von 6 Tagen nach dem Verlassen des Hamburgischen Staatsgebietes mit thunlichst geringer Beschäftigung hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes polizeilich zu beobachten und, falls sich dabei der Verdacht der Erkrankung an Cholera ergibt, ärztlicher Untersuchung zu unterziehen; die letztere ist erforderlichen Falls zu wiederholen. Mit cholerafrank Befunden und ihrer Gabe ist den sanitätpolizeilichen Bestimmungen entsprechend zu verfahren.

§ 3. Derselben Weisepflicht und Befehlsanhang unterliegen alle Personen, welche aus einem anderen Orte einreisen, an welchem nach einer ausdrücklichen amtlichen Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Cholera epidemisch herrscht.

§ 4. Die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Zeit- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Häuten und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse aus dem Hamburgischen Staatsgebiete oder aus anderen als verjehrt bekannt gemordenen Orten (§ 3) ist verboten. Ausgeschloffen von dem Verbote bleiben Wäsche und Kleider von Reisenden.

§ 5. Auf Sendungen, welche von der Post oder Eisenbahn nur durch das Hamburgische Staatsgebiet hindurch, nicht aber aus demselben ausgeführt werden, erstreckt sich das vorstehende Ein- und Durchfuhrverbot (§ 4) nicht. Ebenso wenig erstreckt sich dieses Ein- und Durchfuhrverbot auf diejenigen Sendungen, welche von der Post oder Eisenbahn durch andere Orte, an denen die Cholera epidemisch herrscht (§ 3) nur hindurch, nicht aber aus demselben ausgeführt werden.

§ 6. Jede aus dem Hamburgischen Staatsgebiet oder von einem anderen Orte, an welchem die Cholera epidemisch herrscht, (§ 3) entfallende Post- oder andere Paket-Sendung ist von dem Empfänger vor der Öffnung der Ortspolizeibehörde zu melden. Von der letzteren ist bei der Öffnung festzustellen, ob die Sendung Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, enthält. Ist letzteres der Fall, so sind die betreffenden Gegenstände, bevor sie zum weiteren Verkehre zugelassen werden, zu desinficiren.

§ 7. Über den vorstehenden Bestimmungen zuwider handelt, oder den durch diese Polizei-Verordnung ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, wird, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Merseburg, den 10. September 1892.

Der Königliche Regierungs-Präsident. von Dieht.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner der Landgemeinden des hiesigen Kreises, welche ein im laufenden Jahre betriebenes Wander- (Haust-) Gewerbe im Kalenderjahre 1893 in der bisherigen Weise weiter fortzuführen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, mir eine Anzeige hierüber unter Weisung des für das laufende Jahr ausfertigten Wandergewerbebescheines sowie einer Bescheinigung der Ortsbehörde darüber, daß der Erzielung des nachzufolgenden Wandergewerbebescheines sowie der Genehmigung zur Mitführung der etwa als Begleiter einzutragenden Personen Verjahrungstermine nach § 57, 57a und 57b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 nicht entgegenstehen, längstens bis zum 15. Oktober d. J. zu erlassen. Die eingereichten Wandergewerbebescheine werden auf Kosten der betr. Gewerbetreibenden sofort wieder zurückgegeben werden. Diejenigen Ortsbegehren, welche ein Haustgewerbe in den früheren Jahren oder überhaupt noch nicht betrieben haben und ein solches im nächsten Jahre neu anfangen wollen, haben sich bis zum obenangegebenen Zeitpunkt in meinem Bureau während der Vormittags-Dienststunden unter Vorlegung des oben vorgeschriebenen Attestes persönlich zu melden.

Die Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, in die zu erzielenden Atteste das Signalement (Gesalt, Augen, Haar, Alter, besondere Kennzeichen) der betreffenden Gewerbetreibenden und deren Begleiter anzunehmen und mit jeder alle etwaigen Verstrafungen der Antragsteller besondere Anzeige zu machen.

Die vorstehende Bekanntmachung haben die Gemeindevorstände sofort zur Kenntniß der Ortsbewohner bezw. der Gewerbetreibenden zu bringen.
Merseburg, den 12. September 1892.

Der Königliche Landrath. Weidlich.

Bekanntmachung.

Der Verein zur Beschäftigung drockloser Arbeiter hierortlich ist bemüht, Personen ausfindig zu machen, welche bereit sind, aus der Arbeiterkolonie Sebda entlassene Kolonisten, die sich zur geführten haben, in Arbeit zu nehmen und zwar kommen hierbei vor allem kleinere Landwirthe und Gewerbetreibende in Betracht, da bei diesen ein engerer Band mit den Arbeitern und eine individuelle Behandlung derselben zu erwarten steht. Unter Hinweis auf den außerordentlich gemeinnützigen Zweck des genannten Vereins und den Umfang, daß derselbe nur bei thätigster Unterstützung seitens der Arbeitgeber erfolgreich wirken kann, erlaube ich Personen der obengedachten Art, sich innerhalb 4 Wochen auf dem hiesigen Landrathsamt anzumelden zu wollen.
Merseburg, den 13. September 1892.

Der Königliche Landrath. Weidlich.

Merseburg, den 19. September 1892.

Die neue Parlamentsession.

Die neue große Militärvorlage wird dem Reichstage schon in der etwa zwei Monaten beginnenden neuen Session unterbreitet werden. Nach dieser Thatfache, welche der Reichskanzler Graf Caprivi in der letzten Sitzung des preussischen Staatsministeriums angekündigt hat, ist es auch selbstverständlich, daß der neue Zustand im Mit-

telwesen mit dem 1. Oktober 1893 Gültigkeit gewinnen soll, vorausgesetzt natürlich, daß zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage eine volle Verständigung bezüglich der zu erledigenden Dienstzeit für die Infanterie erzielt wird. Die Restrukturierung, die sich heute tief in den Herbst hineinzieht, würde bei der zweijährigen Dienstzeit selbstverständlich prompt am ersten Oktober zu erfolgen haben, und Urlaubsbezüge und dergleichen würden unter der neuen Aera mit ganz andern Augen betrachtet werden, als

seither. Fest steht auch, daß mindestens alle diejenigen jungen Leute, welche heute als Ersatzreserve dienen, künftig zwei Jahre bei der Fahne dienen müssen. Aus diesen Neuerungen folgt die Nothwendigkeit, daß im Reichstage thunlichst bald Klarheit über das neue Gesetz geschaffen wird. Es erscheint das notwendig nicht nur der Militärverwaltung wegen, die bei der im kommenden Frühjahr stattfindenden Restrukturierung wissen muß, woran sie ist, es erscheint das auch geboten im Hinblick auf die jungen Leute, welche künftig zwei zur Fahne werden eingezogen werden und die sich doch auch in etwas werden einrichten müssen. Die Militärverwaltung bedürfen im Allgemeinen keiner vorerwähnten Detailprüfung, wie andere Gesetzesvorlagen, besonders diejenigen wirtschaftlichen, sozialen und gewerblichen Charakteres. Die springenden Punkte liegen von vornherein klar da, und wenn über diese eine feste Meinung erzielt worden ist, so kommen die Nebenfragen von selbst nach. Auf der andern Seite hat es aber keinen Zweck, hinsichtlich der Nebenfragen einzig zu sein, wenn über die Hauptpunkte keine Verständigung erzielt werden kann. So wird es auch, und das ist gut, bei der diesmaligen Militärvorlage sein, man wird schnell wissen, woran man ist. Es ist dem allgemeinen Interesse durchaus nicht förderlich, wenn solche Gesetze, bei denen es sich um viele, viele Millionen handelt, über's Nichts gebrochen werden, erst prüfen, dann entscheiden, es ist auch nutzlos, sich wochenlang mit einem so hervorragenden Gesetz, auf dessen Erledigung die Augen von ganz Europa gerichtet sind, herumquälen zu wollen, wenn man schon erkennen kann, daß die Ansichten, statt einander nahe zu kommen, immer weiter auseinandergehen. So mag denn der Reichstag das neue Gesetz ruhig und sachlich erwägen, dann aber auch schnell entscheiden, und nicht erst langer Conferenzsäulerei Raum geben.

Wir haben schon häufiger in den letzten Jahren Parlamentsessionen gehabt, die an Arbeitsüberhäufung wahrlich nichts zu wünschen übrig ließen. Der bevorstehende parlamentarische Winter wird wohl alle seine Vorgänger übertreffen. Das Arbeitspensum des Reichstages ist sehr verantwortlich — die Militärvorlage — es ist auch außerdem recht groß, denn es ist auch an unerwarteten Vorlagen nicht fehlen, welche nicht im Handumdrehen erledigt werden können. Es gilt das bekanntlich von den Gegenständen, welche den Handwerkerstand und überhaupt gewerbliche Fragen, wie Hausiergewerbe, Abzahlungsgeschäfte betreffen; wir haben sehr viel mit Kolonialangelegenheiten zu thun und über die Ausführung der schon bestehenden sozialpolitischen Gesetze wird auch manches Wort gesprochen werden müssen. Der Reichstag wird also sehr viel zu thun haben und seine Mitglieder werden sich sehr heranzuhalten und zeigen müssen, daß ihnen das übernommene Mandat auch wirklich der Pflichten wegen, und nicht nur der Ehre willen lieb ist. Dabei ist noch gar nicht die Aufbringung der Kosten für die neue Militärvorlage in Betracht gezogen, die doch auch eine Regelung verlangt, und zwar weit es gut sein, Zug um Zug gerade diese Frage zu erledigen. Bis dem Allen kommt aber nun noch die Thatfache, daß das mit dem Reichstage konfirmande preussische Abgeordneteenthaus in der Weiterführung der Miquel'schen Steuerpläne — Vermögenssteuer, Aufhebung des sogenannten Hüne'schen Verwendungsgebotes, Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden, Reform des Wahlgesetzes — mit einer schweren Arbeitslast versehen ist. Die preussische Volksvertretung soll allerdings sehr früh, schon in der ersten Novemberwoche, sich in Berlin zusammenfinden, um die neuen großen Entwürfe in erster Lesung zu verathen, damit dann nach demselben für den Reichstag ein konfirmandes Arbeiten möglich ist, aber man weiß ja schon, daß der Reichsbesitzer der Herren Parlamentarier alle diese Pläne schließlich mehr oder weniger vereitelt. In jedem Jahre sollten die Einrichtungen so getroffen werden, daß Reichstag und Landtag sich einander nicht mehr beeinträchtigen, und in jedem Jahre kam es anders, als abgemacht war, und blieb es im Wesentlichen beim

Alten. Ist die Finanzlage des Reiches einer Aufbesserung sehr bedürftig, so ist es in Preußen noch weniger gut bestellt. Die strenge Sparpolitik, welche der Finanzminister hinstellt und gehandhabt wissen will, hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten schon gezeigt, in welchen es sich jedoch nur um kleine Summen handelte, beispielsweise in der Ablehnung von Anträgen auf Verstaatlichung von höheren Lehranstalten. Wie der Reichstag wird also auch das preussische Parlament alle Ursache haben, eingehend sich mit den staatlichen Finanzverhältnissen zu beschäftigen.

Wenn kein großer Zweifel heute mehr daran bestehen kann, daß Herr Miquel seine Vermögenssteuer, sowie die anderen von ihm eingebrachten Gesetze ohne erhebliche Schwierigkeiten durch den Reichstag zu bringen wird, so tappt man bezüglich der Ausführung der Militärvorlage im Reichstage noch recht im Dunkeln. Daß der Reichstag seine jährlichen Mehrforderungen von 100 bis 150 Millionen bewilligen, und die Reichsregierung sie deshalb auch gar nicht fordern werde, lag so klar zu Tage, daß es unbegreiflich erscheint, wie man sich darüber so sehr ereifern konnte. Aber wenn auch die Mehrforderungen nur 60—75 Millionen Mark jährlich betragen sollten, was auch etwa der Wahrheit entsprechen dürfte, so ist diese Summe schon recht groß und um so mehr fällt sie ins Gewicht, als wir doch auch noch für andere Dinge Geld gebrauchen, nicht bloß für Soldaten. Beispielsweise wird die Alters- und Invalidenversicherung im Laufe der Jahre vor Jahr nach weit mehr kosten, als heute für die neue Militärvorlage in Betracht kommt. An dem Prinzip: „allgemeine Ausbildung aller wehrfähigen jungen Leute unter Abführung der Dienstzeit“ kann Niemand rütteln, aber die Uebertragung dieses Prinzips in die Praxis, das ist es, was die Schwierigkeiten hervorruft. Der Reichstag hat eine harte Nuß zu knacken; aber einmal muß sie geknackt werden.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich. Berlin, 19. September. Das kaiserliche Hoflager wird voraussichtlich nicht wieder nach dem Neuen Palais zurückverlegt werden, vielmehr ist, wie verlautet, sobald der Eintritt unglücklicher Witterung erfolgt, welche den Aufenthalt in dem am Wasser besetzten Marstallpalais ungemüthlich macht, die Ueberföhrung des gesamten kaiserlichen Hoflagers nach dem Potsdamer Stadtschloß in Aussicht genommen. Dort wird das Kaiserpaar während der Wintermonate Aufenthalt nehmen, und es nur für kurze Zeit nach Berlin kommen. Die angebliche Kaiserreise nach Chicago. Den Erörterungen über die Möglichkeit einer Reise des Kaisers nach Chicago wird durch folgende Erklärung des „Reichsanzeigers“ ein Ende gemacht: „In den öffentlichen Blättern wird neuerdings die Nachricht verbreitet, daß Seine Majestät der Kaiser und Königin gelegentlich einer Unternehmung mit dem Pianofortfabrikanten Steinway aus New-York gelangt habe, ein Besuch der Ausstellung in Chicago Absicht zu machen. Diese Nachricht ist unrichtig. Seine Majestät haben im Gegenteil zu Mr. Steinway gesagt, ein Besuch der Ausstellung in Chicago ist für sie nicht möglich.“

Fürst Bis marck rüdt in seinen „Ham-burger Nachrichten“ zu einer Einigung aller Liberalen, damit der Einfluß der Centrumpartei auf die innere Entwicklung nicht noch weiter zunehme. Wahrscheinlich Resultate dieses Rathes belaufen abzuwarten.

Zu der Sitzung des preussischen Staatsministeriums welche am Donnerstag stattgefunden, war, wie verlautet, auch der Präsident der Reichsbank, Dr. Koch, hinzugezogen worden. Es soll auch die Deckung der durch die Militärvorlage entstehenden Mehrausgaben durch eine Kette erwogen worden sein. Zur Verhandlung soll ferner ein von den Erben des letzten Kurfürsten von Preußen gemachtes Angebot gekommen sein, Grundstücke insbesondere das Schloß in Gumb, dem preussischen Staat käuflich zu überlassen.

Die neue Militärvorlage. Die Nachrichten über die Militärvorlage wecheln noch immer von Tag zu Tag. Neuens verifiziert die Kreuzzeitung, daß die Einbringung





